

Beschluss (Ziffern 2 u. 3 gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste, FDP – BAYERNPARTEI und DIE LINKE./Die PARTEI; Ziffern 1, 4 u. 5 gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Soweit die Autobahn GmbH auf der A 94 zwischen Messe München und Einsteinstraße eine Umweltspur/Blue Lane im Jahre 2023 im Rahmen der IAA Mobility einrichten wird, unterstützt das Mobilitätsreferat eine verkehrsrechtliche Anordnung einer Fahrspur für stark belegte Fahrzeuge zwischen Riedenburger Straße und dem Ende der Busspur am Vogelweideplatz auf der Einsteinstraße. Fahrzeuge mit drei oder mehr Insassen dürfen diese Spur dann während der Projektzeit nutzen.
2. Soweit die Autobahn GmbH auf der A 94 zwischen Messe München und Einsteinstraße eine Umweltspur für gut ausgelastete Fahrzeuge (High-Occupancy Vehicle Lane oder Blue Lane) einrichten will, bei der die Anschlussstellen Steinhausen (1), Zamdorf (2), Daglfing (3), Am Moosfeld (4) und Riem (5) sowohl für die Abfahrt wie Zufahrt erhalten bleiben, unterstützt das MOR diese Einrichtung. Der Stadtrat beauftragt das Mobilitätsreferat, der Sperrung von Zufahrten nicht zuzustimmen.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, 2025 einen mindestens drei Monate andauernden Pilotversuch im Stadtgebiet München für eine Fahrspur für stark belegte Fahrzeuge durchzuführen und dem Stadtrat 2024 entsprechende Strecken vorzuschlagen. Diese könnten beispielsweise die A 96 zwischen Freiham und Autobahnende, die mit Pfortnerampel versehenen Autobahnenden auf Stadtgebiet, Teile des Mittleren Rings, den Frankfurter Ring oder eine Isarquerung beinhalten. Das Projekt soll der Förderung von Fahrgemeinschaften und besser ausgelastetem MIV dienen und wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

4. Das Mobilitätsreferat prüft auf Basis von Untersuchungen im Rahmen des Projekts TEMPUS – sofern die dafür notwendigen Kapazitäten gesichert sind – ob im Zuge der IAA Mobility 2025 ein Pilotversuch einer HOV-Lane im Stadtgebiet möglich ist.

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.